

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht & Innovation
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Mit E-Mail:
begutachtung@fma.gv.at

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Barbara Trefil, LL.M.
Sachbearbeiterin
barbara.trefil@bka.gv.at
+43 1 53 115-202836
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.612.904

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0015-INT/2026

Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über Parameter, die im Rahmen der Kriterien gemäß § 126 Abs. 5 BaSAG bei der Bemessung der Beiträge zum Abwicklungsfonds zu berücksichtigen sind, aufgehoben wird;

Begutachtung; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der gegenständliche Verordnungsentwurf aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu Bemerkungen gibt.

Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

Wien, am 28. Juli 2026
Für den Bundeskanzler:
MMag. Josef Bauer

Elektronisch gefertigt

